RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 0105
VORLAGE

28. Juni 2016

Mein Aktenzeichen
00 30 06 /16 - 421

Telefon / Fax
06131 16-4391
06131 16-4285

Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2016;
hier: *Zuweisung an die Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck*

Sehr geehrter Herr Präsident,

die beigefügte Vorlage wird in 8-facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Anlagen
8

Ministerium der Finanzen
00 30 06 / 16 - 421

Mainz, den 28. Juni 2016

Vorlage

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2016;

hier: Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck

1. Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Landeshaushaltsgesetzes 2016 (LHG 2016) sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO), die zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung vorgesehen sind (institutionelle Förderung), gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem für die Institution zuständigen und dem für Finanzen zuständigen Ministerium gebilligt worden ist.

   Das für Finanzen zuständige Ministerium hat nach § 5 Abs. 1 LHG 2016 vor der Aufhebung der Sperre die Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) einzuholen, wenn die Zuwendung den Betrag von 150.000 EUR im Haushaltsjahr überschreitet.

2. Für die Gewährung der Zuwendung an die nachfolgend aufgeführte Einrichtung wird um Einwilligung zur Aufhebung der Sperre für das Haushaltsjahr 2016 gebeten. Der Haushalts-/Wirtschaftsplan für 2016 ist von der Institution vorgelegt worden; er wird von dem für die Institution zuständigen und dem für Finanzen zuständigen Ministerium gebilligt.

Epl. Kapitel Titel	Bezeichnung der Einrichtung	Ansatz 2016 EUR	vorgesehene Zuwendung 2016 EUR
09	**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**		
09 52	Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich		
685 05	Zuweisungen an die Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	**3.400.800**	**3.400.800**

Die nach § 26 Absatz 3 LHO zu erstellende Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung ist als Anlage beigefügt.

Übersicht

Wirtschaftsplan 2016 (kameral)

Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck

	Soll 2016 €	Soll 2015 €	Ist 2015 €
I. Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen	657.500,00	650.000,00	685.031,82
Zuweisung des Landes	3.400.800,00	2.900.000,00	2.900.000,00
Zuweisung Stiftung RLP	0,00	500.000,00	500.000,00
Drittmittel	124.200,00	61.000,00	52.950,00
Summe	4.182.500,00	4.111.000,00	4.137.981,82
Gesamtsumme Einnahmen	**4.182.500,00**	**4.111.000,00**	**4.137.981,82**
II. Ausgaben			
Personalausgaben	1.336.000,00	1.295.000,00	1.254.452,79
Sachausgaben	2.823.000,00	2.754.500,00	2.751.864,64
Investitionen	15.000,00	53.500,00	97.674,13
Sonstige	8.500,00	8.000,00	6.600,53
Summe	4.182.500,00	4.111.000,00	4.110.592,09
	4.182.500,00	**4.111.000,00**	**4.110.592,09**
Fehlbetrag/Überschuss			**27.389,73**
III. Stellenplan			
Beschäftigte			
AT	2	2	
E 14	1	1	
E 13	4	4	
E 12	0,75	0,75	
E 11	1,75	1,75	
E 10	2,75	2,75	
E 9	4	4	
E 6	2	2	
E 5	1	1	
E 2	0,75	0,75	
Zusammen	20	20	
davon landesfinanziert	**20**	**20**	
davon drittmittelfianziert	0	0	

Begründung der Abweichung zwischen Soll und Ist 2015:

Die Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen sind vor allem auf die gegenüber den Planungen etwas höher ausgefallenen Besucherzahlen zurückzuführen, was zu höheren Einnahmen bei den Eintrittsgeldern und im Museumsshop geführt hat. Die Mehrausgaben bei den Investitionen sind durch den Erwerb eines Kunstwerks entstanden. In den sonstigen Ausgaben ist die Zuführung zum Stiftungskapital in Höhe von 4.572,53 € enthalten. Hierbei handelt es sich nicht um eine Rücklage im eigentlichen Sinne, die nach den

Vorschriften der VV-LHO nicht erlaubt ist, sondern um den Erhalt des Werts des Stiftungskapitals.

Begründung und Verwendung des Überschusses 2015

Der Überschuss in Höhe von 27.389,73 € wird für die Begleichung von Personalausgaben benötigt. Die Dezembervergütungen werden vom Landesamt für Finanzen erst im Folgejahr eingezogen.

Begründung der Abweichungen der Ansätze Haushaltsplan / Wirtschaftsplan 2015

Auf Grund inzwischen vorliegender Spenden- bzw. Drittmittelzusagen konnten die eigenen Einnahmen erhöht werden. Der Ansatz für Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Konzerte wurde wegen gestiegener Besucherzahlen in 2015 auch in der Planung für 2016 erhöht. U.a. daraus ergeben sich die erhöhten Verwaltungseinnahmen. Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten konnte auf Grund der Einsparungen durch das neue Energiemanagement (vor allem Klimatechnik) abgesenkt werden. Die Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kommen dem eigentlichen Auftrag der Stiftung - dem "Kulturprogramm" - zu Gute.